

## Freiwilliger Einkauf

Spital

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

SV-Nummer

Zivilstand

ledig

verheiratet

geschieden

eingetragene Partnerschaft

aufgelöste Partnerschaft

verwitwet

### Bestätigung

Sind Sie zurzeit arbeitsunfähig?

ja

nein

Haben Sie Freizügigkeitsguthaben (2. Säule), die **nicht** in einer Pensionskasse eingebracht worden sind?

ja

nein

→ Wenn ja: Wie hoch war das Guthaben Ende des letzten Kalenderjahres?

CHF

Waren Sie schon einmal selbständigerwerbend (ohne Zugehörigkeit zu einer 2. Säule)?

ja

nein

→ Wenn ja: Bestehen aus dieser Zeit Vorsorgekonti oder -policen in der 3. Säule?

ja

nein

→ Wenn ja: Wie hoch war das Guthaben Ende des letzten Kalenderjahres?

CHF

Haben Sie einen Vorbezug für Wohneigentum getätigt und noch nicht vollständig zurückgezahlt?

ja

nein

Ist ein Teil Ihres Altersguthabens infolge Ehescheidung an die Vorsorgeeinrichtung Ihres Ex-Partners/Ihrer Ex-Partnerin überwiesen worden?

ja

nein

Beziehen Sie eine Altersrente einer anderen Pensionskasse oder haben Sie bereits ein Alterskapital bezogen?

ja

nein

→ Wenn ja: Bitte Bestätigung der Vorsorgeeinrichtung mitschicken über das Kapital, das ausbezahlt bzw. für die Rente verwendet worden ist.

Sind Sie innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Ausland zugezogen?

ja

nein

→ Wenn ja: Waren Sie bereits früher bei einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert? (Bitte Kopie des Versicherungsausweises oder der Austritts-abrechnung beilegen.)

ja

nein

→ Datum des Zuzugs aus dem Ausland

Sie haben sämtliche Fragen mit **"Nein"** beantwortet: Ihrer Einzahlung steht somit nichts mehr im Wege. Sie können die Überweisung auf die **IBAN-Nr. CH51 0483 5064 4249 9100 0**, Credit Suisse AG, zu Gunsten der Vorsorgestiftung VLSS vornehmen und dieses Formular unterschrieben an uns zurücksenden. Als Zahlungszweck geben Sie bitte Ihren **Namen/Vornamen, Einkauf** und Ihre Sozialversicherungsnummer beginnend mit **756**. an.

Sie haben mindestens eine Frage mit **"Ja"** beantwortet: Bitte stellen Sie uns das Formular und die entsprechenden Belege zu. Wir werden anschliessend eine Berechnung des maximalen Einkaufsbetrages erstellen und Ihnen zukommen lassen.

## Wichtige Informationen zum freiwilligen Einkauf

### Gesetzliche Bestimmungen

- Wurde ein Vorbezug für Wohneigentum getätigt, muss dieser vor einem Einkauf zuerst vollständig zurückgezahlt werden. Dies gilt bis drei Jahre vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistungen. Bei einem Einkauf innerhalb dieser drei Jahre werden Vorbezüge von der Einkaufssumme in Abzug gebracht.
- Nach einem Einkauf ist das gesamte Altersguthaben drei Jahre lang gesperrt. Dies betrifft insbesondere Auszahlungen bei Pensionierung, Vorbezüge für Wohneigentum und Barauszahlungen bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder endgültigem Verlassen der Schweiz.
- Die obige Begrenzung gilt nicht für Wiedereinkäufe einer Vorsorgelücke, die infolge Ehescheidung entstanden ist.
- Personen, die aus dem Ausland zugezogen sind und noch nie einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung angehört haben, können während der ersten fünf Jahre pro Jahr maximal 20% des versicherten Lohnes einkaufen.
- Hat eine versicherte Person während einer früheren selbständigen Erwerbstätigkeit anstelle von BVG-Guthaben ein Guthaben der Säule 3a angespart und übersteigt dieses Säule 3a-Guthaben einen bestimmten Höchstbetrag, reduziert sich die Einkaufssumme um diesen Höchstbetrag übersteigenden Teil.
- Ist eine frühpensionierte Person weiterhin oder wieder erwerbstätig, reduziert sich die Einkaufssumme um den Wert der Freizügigkeitsleistung, über welche diese Person im Zeitpunkt des frühzeitigen Altersrücktritts verfügte.
- Ein Einkauf ist nur bei voller Arbeitsfähigkeit möglich.

---

### Steuerliche Hinweise

- Gemäss Bundesgerichtsurteilen vom 12.03.2010 wird ein Kapitalbezug innerhalb von drei Jahren nach einem freiwilligen Einkauf als missbräuchliche Steuerminimierung qualifiziert, weshalb der entsprechende Einkaufsbetrag steuerlich nicht vom Einkommen abgezogen werden kann.
- Die steuerliche Abzugsfähigkeit des Einkaufs ist durch die versicherte Person selber abzuklären. Die Vorsorgeeinrichtung übernimmt keine Garantie für die Abzugsfähigkeit und lehnt diesbezüglich jede Verantwortung ausdrücklich ab.

---

### Administrative Hinweise

- Für die steuerliche Zuteilung zu einem Kalenderjahr ist das Valutadatum der Gutschrift auf dem Konto der Vorsorgeeinrichtung massgebend. Beachten Sie, dass Banken teilweise gegen Ende Jahr Engpässe bei der Bearbeitung von Aufträgen haben, was zu verspäteten Ausführungen führen kann.

---

### Bestätigung der versicherten Person

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, alle Fragen wahrheitsgetreu beantwortet sowie die Bestimmungen und Hinweise zum Einkauf gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Entsprechen die Angaben nicht den tatsächlichen Verhältnissen, lehnt die Vorsorgestiftung VLSS jede Haftung ab.

---

Datum

Unterschrift versicherte Person